

DJG**informiert:**

Nach dem Erfolg vor dem Bundesarbeitsgericht: Jetzt erst Recht! Jetzt Ihre Ansprüche sichern!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 28. Februar 2018 und vom 09. September 2020 zur Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9 a TV-L ist die Richtung vorgegeben worden. Das BAG hält insbesondere seine Rechtsprechung zum Arbeitsvorgang als maßgebende Eingruppierungsgrundlage aufrecht und führte aus, dass auch im Fall eines tarifrechtlichen Arbeitsplatzkonzeptes wie für den Justizdienst nicht anders zu entscheiden ist. Dabei kann auch die gesamte Tätigkeit der Beschäftigten aus einem einheitlichen Arbeitsvorgang bestehen.

Mitglieder der DJG können selbstverständlich auch jetzt noch ihre Ansprüche sichern. Schließen Sie sich den Muster-Verfahren an und beantragen Sie den Rechtsschutzantrag bei der DJG NRW sowie das Musterschreiben für die Geltendmachung des Anspruchs in Ihrer Behörde.

Mit dem Musterschreiben an Ihre Behörde, welches wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen, sichern Sie sich vor allem Ihre Ansprüche ein halbes Jahr rückwirkend ab Antragstellung.

Wenden Sie sich an Ihre DJG NRW unter rechtsschutz@djg-nrw.de

Jetzt noch Mitglied werden!

Sie sind noch kein Mitglied der DJG NRW. Kein Problem. Werden Sie Mitglied und sichern Sie sich ebenfalls Ihre Ansprüche. Weitere Info zur Mitgliedschaft unter www.djg-nrw.de

*Karen Altmann
DJG NRW
Stellvertretende Landesvorsitzende
Bereich Tarif*

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion